



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen BBO /	öffentlich	Vorlage 2008/116	Datum 12.06.2008
-----------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	24.06.2008				

Genehmigung der Erklärung des Gesellschaftervertreters der Gemeinde Ostbevern in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

- Der von der PwC Deutsche Revisions Aktiengesellschaft, München, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von 43.727.664,80 € wird festgestellt (Anlage 1).
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.937.517,34 € wird wie folgt ausgeschüttet:

Thüga AG, München	1.812.758,58 €
RWE Westfalen-Weser-Ems, Dortmund	145.938,49 €
Stadt Ennigerloh	1.013.322,81 €
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte	795.797,27 €
Bäder- und Bet.gesellschaft Ostbevern	199.700,18 €
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 wird die PwC Deutsche Revisions Aktiengesellschaft, München, bestellt.

Die vorstehenden vom Gesellschaftsvertreter der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Gemeinde Ostbevern abgegebenen Erklärungen werden genehmigt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der anteilige Jahresüberschuss von 199.700,18 € wird bei der BBO vereinnahmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung am 11.06.2008 über die vorstehenden Punkte beschlossen.

Auf die dieser Vorlage beigefügten Anlage 1

- Geschäftsbericht der Stadtwerke ETO - GmbH & Co. KG 2007

wird verwiesen.

Der Vertreter der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH hat seine Erklärung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates abgeben. Die Erklärung wird wirksam, sobald die Genehmigung erteilt ist.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
